



sind förderfähig?

Gestaltung von

HOF- UND GARTENFLÄCHEN

Förderfähig sind:

- + Ökologische Neugestaltung und Entsiegelung von gemeinschaftlich genutzten Innenhöfen und Gartenflächen
- + Dach- und Fassadenbegrünung
- + Anlage von Hochbeeten, Teichen, Spiel- und Aufenthaltsflächen, Möblierung, Pergolen
- + Vorbereitende Maßnahmen wie beispielsweise Entrümpelung oder Abbruch von Mauern
- + Planungskosten bis 10 %

Nicht förderfähig sind:

- Anlage von Flächen, die nur zur Nutzung durch einzelne Personen oder Haushalte bestimmt sind
- Reine Rasenflächen
- Neuversiegelung von Flächen
- Herstellung von Stellplätzen
- Maßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen
- Eigenleistungen

Stadtteilmanagement

Hauptstraße 178
44652 Herne

Das Stadtteilbüro ist dienstags, mittwochs und donnerstags besetzt. Aufgrund vieler Außentermine bestehen feste Sprechzeiten an folgenden Tagen:

Dienstag : 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten ist das Stadtteilbüro telefonisch erreichbar. Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

- ▶ 0 23 25 / 90 86 57 7
- ▶ stadtteilmanagement@wanne-sued.de
- ▶ www.herne.de/soziale-stadt-wanne-sued

Quartiersarchitekt



Christian Wlost
Architekt AKNW
0 23 25 / 90 86 57 9

Stadt Herne

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Claudia Schmücker
0 23 23 / 16 29 66
claudia.schmuecker@herne.de

Impressum

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Abteilung Stadterneuerung
Titelfoto: ©Thomas Schmidt/Stadt Herne
Fotos Gebäudefassaden: ©Mouna Nasta/postweltlers + partner mbB
01/2019

Fassaden- und Hofflächenprogramm

Förderung der Gestaltung privater Gebäudefassaden sowie privater Hof- und Gartenflächen



FASSADEN

Förderfähig sind:

- + Gerüststellung und notwendige Vorarbeiten
- + Anstrich und Instandsetzung von Putzfassaden inklusive der Stuckelemente
- + Reinigung aller Bauteile aus Holz, Metall und Kunststoff und deren Beschichtung
- + Reinigung von Ziegel- und Natursteinfassaden
- + Künstlerische Gestaltung von Brandwänden
- + Rückbau von Vordächern und Werbeanlagen



Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen in Verbindung mit Wärmedämmung
- Eigenleistungen
- Neue Bauteile

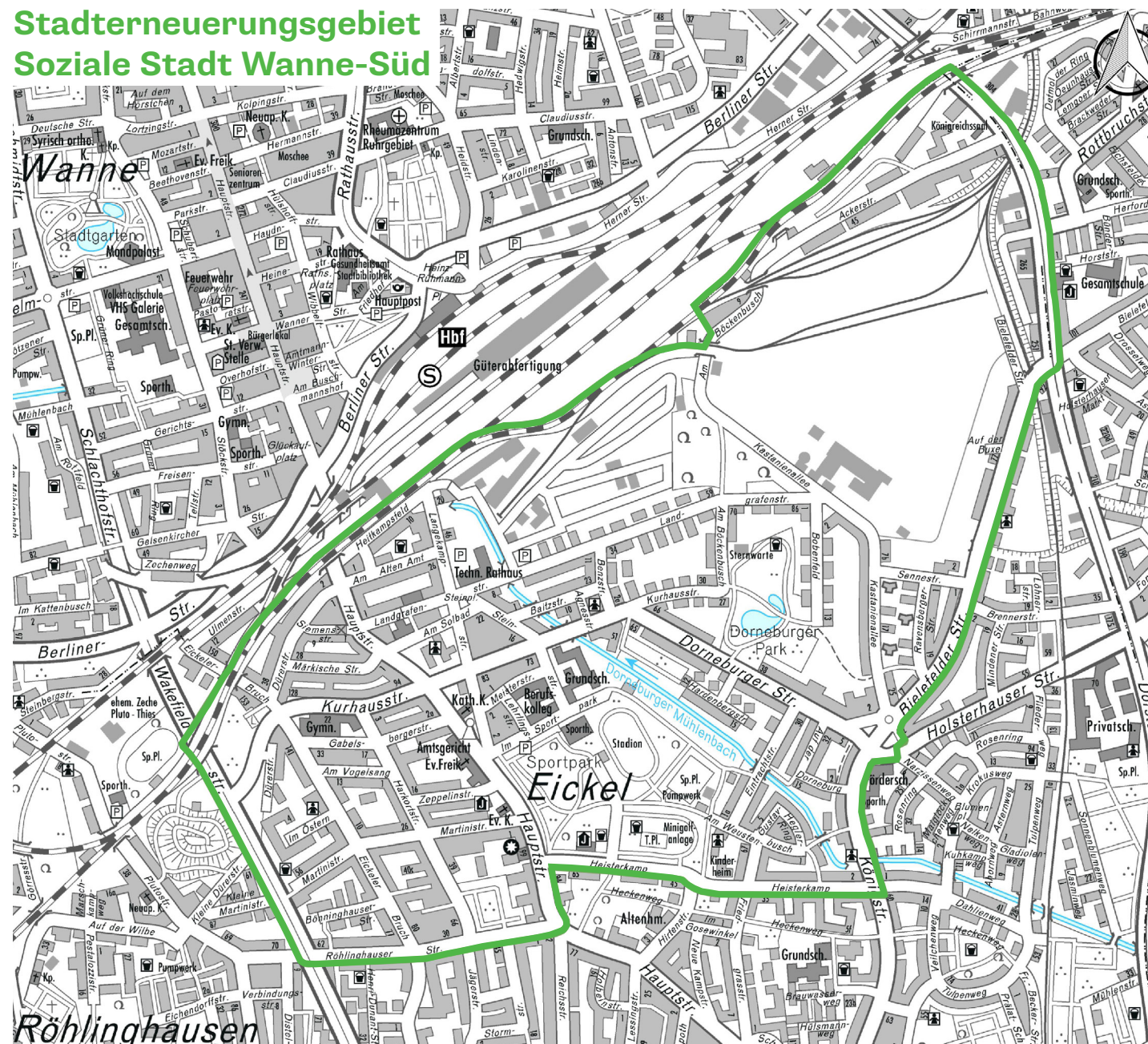
Fördervoraussetzungen

- ▶ Das Gebäude bzw. die Freifläche muss im Fördergebiet liegen (siehe Abbildung Mitte) und mindestens 10 Jahre alt sein
- ▶ Eine Beratung durch die Quartiersarchitektur im Vorfeld der Maßnahme ist erfolgt
- ▶ Mit den Arbeiten am Objekt wurde noch nicht begonnen
- ▶ Die Maßnahme muss das Erscheinungsbild des Quartiers oder den Freizeitwert des Gartens oder Hofes für die Mieter deutlich verbessern und ökologische Aspekte beinhalten
- ▶ Maßnahme kann nicht aus anderen Förderprogrammen gefördert werden
- ▶ Kosten dürfen nicht auf Mieter umgelegt werden

Wie hoch ist die Förderung?

- ▶ Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt
- ▶ Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahmen ausgezahlt
- ▶ Die Förderung beträgt maximal die Hälfte der anerkannten Kosten, aber höchstens 30,- Euro pro Quadratmeter gestalteter Fassaden- oder Außenfläche.

Stadterneuerungsgebiet Soziale Stadt Wanne-Süd



Wie läuft eine Förderung ab?

